

Lebensgemeinschaften: Gedanken - Thesen - empirische Ergebnisse

Pinther, Arnold

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Pinther, A. (1985). *Lebensgemeinschaften: Gedanken - Thesen - empirische Ergebnisse*. Leipzig: Zentralinstitut für Jugendforschung (ZIJ). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-390460>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Lebensgemeinschaften

Gedanken - Thesen - empirische Ergebnisse

Verfasser: Dr. sc. Arnold Pinther

Leipzig, Januar 1985

In letzter Zeit rückt das Thema Lebensgemeinschaften in den Vordergrund vieler Diskussionen. Die enthalten oft kurzschlüssige, meist auch kontroverse Ansichten, Meinungen und Wertungen. Daß dies so ist, liegt an der Unabgeklärtheit des wissenschaftlich noch unerschlossenen Problems. Ich sehe dabei mehrere Bereiche, die zu beachten wären.

A Sozial-demographische Probleme

Hier fallen als Besonderheiten der letzten Jahre auf:

1. Ein deutlicher Rückgang der Eheschließungen

Schon 1980 wurden rund 2 700 Ehen weniger als 1979 geschlossen. Im Jahr 1982 betrug der Rückstand gegenüber 1980 aber mehr als 9 500. Ihn macht auch die geringfügige Zunahme von Eheschließungen - 1983 waren es 500 mehr als im vorangegangenen Jahr - nicht wett.

Wir haben demzufolge mehr Ledige, davon insbesondere Männer im heiratsfähigen Alter. Beispielsweise gab es 1971 in der Altersgruppe 21 - unter 25 Jahre 59 % ledige; 1982 aber 66 % ledige Männer. In der Altersgruppe 25 - unter 30 Jahre waren 1971 20 % ledig; 1982 aber 27 %. Bei Frauen im heiratsfähigen Alter stieg der Ledigenanteil im selben Zeitraum um je 10 %.

Vermutlich leben aber heute viel mehr Männer und Frauen zusammen, als die offizielle Heiratsstatistik dazu aussagen kann. Folgt man den offiziellen Angaben der ZV für Statistik, dann waren es allerdings nur 153 000 Paare, die bei der Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung "Lebensgemeinschaft" angaben. Das sind nicht einmal 2 Prozent der Bevölkerung. Die "Grauzone" dürfte indes weitaus höher sein. Nach bisher vorliegenden soziologischen Erhebungen kann davon ausgegangen werden, daß ca. ein Viertel der alleinstehenden Frauen im Alter von 18 bis 35 Jahren in Lebensgemeinschaften leben. Von ihnen haben mehr als die Hälfte Kinder. Andere Berechnungen ergeben, daß von allen in Partnerschaft (Frau und Mann) lebenden Bürgern ca. 11 % eine Lebensgemeinschaft geschlossen haben.

2. Ein deutlicher Anstieg nichtehelich geborener Kinder

Dieser Anstieg hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, daß die Geburtenzahlen überhaupt bei insgesamt rückläufigem Trend gegenüber 1980 zugenommen haben.

Hierzu einige Angaben:

1975 gab es rund 29 600 unehelich Geborene. 1979 betrug die Anzahl nichtehelicher Geburten 40 280, 1982 aber schon 62 000 und 1983 bereits 74 900. Vergleicht man Jahresangaben von 1978 und 1983, so wurden 5 Jahre zuvor 17,3 % von nichtverheirateten Müttern geboren; 1983 dagegen mehr als 32 %. 1983 waren 50 % aller Erstgeborenen und 13 % aller zweiten Kinder nichtehelich geboren.

Auch in diesem Zusammenhang muß vermutet werden, daß Mütter nichtehelich geborener Kinder mit ihrem Partner - wohl meist dem Kindesvater - in eheähnlichen Verhältnissen leben. Bei den Kindern handelt es sich durchaus nicht immer um geplante Geburten - also durchaus nicht in jedem Falle um Wunsch Kinder beider Partner; natürlich aber um eine von der Mutter gewollte Geburt (Nichtinanspruchnahme der möglich gewesen Unterbrechung!).

3. Ein moralischer Wertewandel

Die Entkrampfung früher üblicher Sexualtabus und das Infragestellen der Institution Ehe für die Monopolisierung des Geschlechtsverkehrs mögen die Lebensgemeinschaft für manche als attraktiver erscheinen lassen. Hierfür sprechen: Eine zunehmend festzustellende Skepsis gegenüber der Dauerhaftigkeit der jetzigen Ehen (Ehe auf Lebensdauer wird in Frage gestellt) sowie die Bewertung des Geschlechtsverkehrs als nicht an die Ehe gebundene Beziehungen.

4. Die Entwicklung von Ehescheidungen

1982 und 1983 wurden mehr als 49 000 Ehen geschieden. (Ein besonders krasses Beispiel ist Berlin, wo 1983 auf 8 500 Eheschließungen 4 900 Ehescheidungen entfielen.)

Ungeachtet der demografischen Entwicklungen und Veränderungen gab es in den genannten Jahren je 22 000 Scheidungen mehr als 1970. Im Vergleich zu 1960 wurden nunmehr doppelt so viel Ehen geschieden.

Das Wissen um diese Tendenzen (und auch um die verhältnismäßige "Leichtigkeit", sich heute scheiden zu lassen) mag manches Paar veranlassen, eine Eheschließung gar nicht erst ins Auge zu fassen, zumindest die Eheschließung zu verzögern.

5. Die noch nicht völlig gelöste Krippensituation

Unter den gegenwärtigen Bedingungen ist zwar gegenüber 1970 eine Verdopplung der Kapazitäten eingetreten, doch betrug der Versorgungsgrad 1983 = 68 %. Auch für die Folgejahre kann noch nicht mit einem versorgungsgerechten Niveau gerechnet werden. Vermutlich werden in absehbarer Zeit 70 % bis 75 % erreicht werden. Somit steigt der Bedarf (einschließlich Nachholebedarf) an Krippenplätzen rascher als die Möglichkeit, diesen zu realisieren. In dieser Lage erhalten nichtverheiratete Mütter bekanntlich Vorzugsberechtigung bei der Versorgung mit Krippenplätzen und Leistungen der Sozialversicherung bei Erkrankung des Kindes. Das sind sehr begrüßenswerte Maßnahmen, die es diesen Müttern weitgehend ermöglichen, ihren beruflichen Aufgaben ohne größere Unterbrechung nachzugehen. Allerdings läßt sich in der Praxis erkennen, daß unter den Antragstellerinnen nicht selten auch Mütter sind, die mit einem Partner eine eheähnliche Gemeinschaft haben und diesen sozialpolitischen Vorzug bewußt in Anspruch nehmen.

In diesen objektiven Bedingungen sehe ich wesentliche Voraussetzungen für den Anstieg der Lebensgemeinschaften. Aber das sind sicherlich nicht alle.

B Inhaltliche Probleme

Der zweite Bereich, der die Aufmerksamkeit Interessierter beansprucht, ist der inhaltliche Bereich. Wir wissen mit dem Begriff Lebensgemeinschaft nicht allzuviel anzufangen; er ist schillernd, diffus. Seine Merkmale sind nur grob skizzierbar, vor allem, was die Dauer, die Form und die Motivation des Zusammenlebens anbelangt.

Viele Widersprüchlichkeiten fallen auf.

1. Lebensgemeinschaften sind einerseits eheähnliche, andererseits familienähnliche Formen des Zusammenlebens von Partnern. Sind Kinder vorhanden, dann wäre es aus familiensoziologischer Sicht gerechtfertigt, von Familien zu sprechen. Auf familienrechtlicher Sicht aber gilt dieser Zusammenschluß nicht so, er wird als eine unvollständige Familie definiert.
2. Ungeklärt ist der Rechtsstatus der Eltern in einer Lebensgemeinschaft auch im Hinblick auf Erziehungsfragen. Das Kind beider Eltern in der Lebensgemeinschaft unterliegt allein dem Erziehungs- und Entscheidungsrecht der Mutter.
3. Das in die Lebensgemeinschaft eingebrachte und auch das neu erworbene Eigentum hat keinen rechtlich gesicherten Status. Wenn sich die Lebensgemeinschaft auflöst, ist das für das Familienrecht geltende System der Gleichanteiligkeit an allen während der Ehe eingebrachten Gütern nicht anwendbar.

C Historisch-soziale Anhaltspunkte

- Die Lebensgemeinschaften sind keine völlig neuartigen historisch-sozialen Erscheinungen. Doch gewinnen diese neuerdings an Umfänglichkeit und Attraktivität, so daß wir sie mit Recht als eine sich verstärkende Form der Partnergemeinschaft unserer Zeit bezeichnen können. Ihre rasche Entwicklung wird sowohl in kapitalistischen wie auch in sozialistischen Ländern beobachtet, ohne daß damit die unterschiedlich verursachten oder verursachenden Motivationen im einzelnen schon bekannt wären.
 - Zunächst folgert aber aus dem eben Genannten, daß Lebensgemeinschaften gesellschaftlich determiniert sind und daß sie Ausdruck eines bestimmten Entwicklungsstandes sind, dessen Umfänglichkeit und Phänomenologie noch nicht voll ausgeprägt zu sein scheint.
 - Funktionen und Befugnisse des Überbaus entschieden im Laufe der historischen Entwicklung mit mehr oder weniger deutlichen Sanktionen für oder gegen die Lebensgemeinschaften ("wilde Ehe"). Im Mittelalter wurde teilweise den in den Krieg ziehenden Soldaten - vor allem Offizieren - gestattet, eine Partnerin im Troß mitzuführen.
- In Italien - in heutiger Zeit - hat die Unmöglichkeit einer normalen Scheidung, verbunden mit Glaubensabhängigkeit der Gesetz-

gebung, dazu geführt, daß es gegenwärtig mehr als eine Million illegaler Partnerschaften gibt. Sie umfassen als familienähnliche Kategorie ca. 5 Millionen Männer, Frauen und Kinder der Gesamtbevölkerung.

- In bürgerlichen Staaten (bes. USA, BRD, Frankreich, skandinavische Länder), stellen die Lebensgemeinschaften oft die Alternative dar zur herkömmlichen Familie, doch zeigen sie sich auch als Vorformen der Ehe (Probewehe) und tragen oft zum Hinausschieben der Ehe bei. Allgemein ist diese Lebensform mehr in den Städten, insbesondere Großstädten, aber nur selten auf dem Lande anzutreffen. Diese Lebensgemeinschaften werden unterschiedlich sanktioniert. In den skandinavischen Ländern ist man dazu ziemlich tolerant, worauf ein interessanter Artikel von Trost (Information "Die Frau" 4/83) hinweist. Wohnungsvergabe, auch Erziehungsfragen und soziale Unterstützung werden dort nicht ausschließlich vom Trauschein abhängig gemacht.

- Außer der DDR gibt es natürlich auch in anderen sozialistischen Ländern solche Gemeinschaftsformen der Partnerschaft. In Ungarn wohl besonders viele (Berichte von der Tagung in Miskolc, 1983!). Vermutlich rührt dies mit von der dort starken Instabilität der Ehen her. (Ungarn hatte 1980 mehr als 80 000 Ehescheidungen!)

Auch in der UdSSR leben Männer und Frauen und Kinder zusammen, worauf sich ein Bericht von Bosanac gründet. Genaueres war bislang über die Lage in weiteren sozialistischen Staaten nicht zu erfahren. Aber selbst, wenn es Forschungen und Ergebnisse gäbe, wären diese aus den (bekannten) nationalen Besonderheiten der Territorien (Sitten, Gebräuche, Religion, moralische Wertungen) nicht unbedingt vergleichsfähig.

- Was uns betrifft, so haben vermutlich die sozialökonomischen Grundlagen unserer Gesellschaft ein Zusammenleben ohne Eheschließung mit hervorgebracht, selbst, wenn dieses den Leitlinien des Familiengesetzbuches zuwiderläuft. Der Widerspruch ist, daß die Lebensform "Lebensgemeinschaft" zwar geduldet wird, aber sie findet rechtlich keinerlei Anerkennung. Man kann erst dann einen Ehekredit beanspruchen, wenn die Heiratsurkunde vorliegt; gleiches gilt für die Beantragung von Wohnraum für Paare.

Soweit einige Feststellungen, durch die die Widersprüchlichkeit und Unkenntnis der Sachlage zum Ausdruck kommen sollten. Ehe wir uns in Anbetracht dessen überhaupt mit tiefergehenden Untersuchungen von in Lebensgemeinschaft befindlichen Personen befassen, müßte geklärt werden, was wir denn unter Lebensgemeinschaft verstehen wollen, also welche Kriterien hierfür in Frage kämen, um von vorn-herin den Kreis einer eventuellen Untersuchungspopulation festzulegen.

Hierzu ein Vorschlag:

D Kriterien der Lebensgemeinschaft

- Lebensgemeinschaft ist das Zusammenleben erwachsener Partner unterschiedlichen Geschlechts mit oder auch ohne Kind(er) ohne Heiratsurkunde.
 - Beide Partner sind volljährig, nicht miteinander verwandt im ersten Grad und unverheiratet.
 - Bei beiden Partnern ist der Wille zum Zusammenleben auf längere Zeit vorhanden.
 - Die Partner führen einen gemeinsamen Haushalt, was zeitweilige, objektiv bedingte Abwesenheit nicht ausschließt.
 - In ihrem Wertesystem spielen emotionale Faktoren, insbesondere Liebe und Zuneigung eine bestimmende Rolle für ihr Zusammenleben.
 - Beide wissen, daß ihr Zusammenleben nicht von familienrechtlicher Relevanz ist.
 - Sie sind sich klar darüber, daß der Kindesvater in einer Lebensgemeinschaft nur der Unterhaltspflicht unterliegt, in Erziehungsfragen jedoch nicht wahrnehmungsberechtigt ist. Das schließt partnerschaftlich vereinbarte weitergehende Einvernehmlichkeiten nicht aus; sie haben aber keine familienrechtliche Gültigkeit. Ebenso sind sich die Partner klar, daß in vermögensrechtlichen Fragen das Familienrecht nicht in Anspruch genommen werden kann. (Für die Festlegung auf den Begriff Lebensgemeinschaft müßten mindestens die vier ersten Merkmale zutreffen.)
- Es kann jedoch ke i n Merkmal einer Lebensgemeinschaft sein, ob die Partner eine spätere Heirat beabsichtigen, oder ob sie ledig bleiben möchten.

Untersucht werden müßten

- Die Beweggründe für diese Form der Paarbeziehungen.
- Die Lebensbedingungen der Lebensgemeinschaft.
- Die Erfüllung oder Nichterfüllung der ökonomischen Funktion.
- Der Kinderwunsch und die Kinderzahl der Paare.
- Die Gestaltungsformen und -inhalte der Freizeit.
- Wesentliche moralisch-ideologische Wertorientierungen der Partner.
- Auswirkungen auf Arbeitsleistungen.
- Die Inhalte und Qualitätsmerkmale der Partnerbeziehungen.

E Empirische Ergebnisse

Einen ersten Einblick in die Motivationsproblematik gestatten empirische Ergebnisse, die 1983/84 bei jungen Facharbeitern, bei Abiturienten und jungen Fachschulabsolventen im Rahmen der Intervalluntersuchungen des ZIJ gewonnen wurden.

In besagte Untersuchung waren 551 männliche und weibliche Jugendliche (ca. 48 % : 52 %) einbezogen. Nach der Hauptfragestellung wurden nur jene Befragten weiterverfolgt, die sich für eine Lebensgemeinschaft ausgesprochen hatten.

1. Heirat oder Lebensgemeinschaft?

Die Einleitungsfrage lautete: "Denken Sie bitte an das zukünftige Zusammenleben mit einem Partner. Welche Form würden Sie am liebsten wählen?"

- 1 heiraten
- 2 mit einem Partner zusammenleben ohne zu heiraten (Lebensgemeinschaft)
- 3 ledig bleiben, ohne einen festen Partner leben

Hierzu das Resultat:

Tab. 1:

| | <u>für Heirat</u> | <u>für Lebensgemeinschaft</u> | <u>unverheiratet bleiben</u> |
|---|-------------------|-------------------------------|------------------------------|
| G | 65 | 32 | 3 |
| m | 62 | 33 | 5 |
| w | 68 | 31 | 1 |

Der Überblick zeigt, daß etwa zwei Drittel der jungen Arbeiter, Abiturienten und Fachschulabsolventen die Eheschließung bevorzugen.

Mit dem Vorsatz, eine Lebensgemeinschaft einzugehen, beschäftigen sich 32 %. Dieser Anteil liegt über dem für diese Lebensform angenommenen Wert. Das zeigt umso mehr die Dringlichkeit, sich mit dieser gesellschaftlichen Erscheinung zu beschäftigen. - Daß 3 Prozent der Jugendlichen nicht zu heiraten beabsichtigen, entspricht bisherigen Erkenntnissen; auch, was die (signifikant) größere Zahl von Männern betrifft. -

Beim Geschlechtsvergleich der Verteilung fällt eine sehr hohe Übereinstimmung auf. Somit muß angenommen werden, daß die früher deutlich stärkere Hinwendung weiblicher Jugendlicher zur Ehe - im Gegensatz zu den jungen Männern - nicht mehr vorhanden sein dürfte. Wie auf vielen anderen Gebieten, so ist auch hier eine starke Annäherung in den Einstellungen zu Heirat und Lebensgemeinschaft vor sich gegangen. Von Interesse ist, inwieweit Qualifikationsmerkmale der Betroffenen im Zusammenhang mit ihrer Entscheidung stehen könnten.

Tab. 2:

| % | für Heirat | | für Lebensgemeinschaft | | ledig bleiben | |
|------------------|------------|----|------------------------|----|---------------|---|
| | m | w | m | w | m | w |
| Facharbeiter | 61 | 68 | 33 | 32 | 5 | 1 |
| Abiturienten | 66 | 63 | 32 | 35 | 3 | 2 |
| Fachschulabsolv. | 100 | 78 | 0 | 22 | 0 | 0 |

Hier ist zu erkennen, daß die Einstellungen junger Facharbeiter und Abiturienten über Ehe oder Lebensgemeinschaft ziemlich deckungsgleich sind - auch in bezug auf die Geschlechterzugehörigkeit. Dem gegenüber scheinen Fachschulabsolventen ein insgesamt stärkeres Engagement für die Heirat zu haben. Selbst, wenn man von dem geringen Anteil männlicher Fachschüler abstrahiert, bleibt der Unterschied zwischen weiblichen Fachschülern und denen der erstgenannten Qualifikationsgruppen bestehen.

Vermutlich trägt aber nicht der Bildungsgrad zu dieser unterschiedlichen Auffassung bei, sondern wohl eher ein durchschnittlich höheres Lebensalter der Absolventen von Fachschulen.

Ehe nun die Prüfung der Motivationen jener erfolgt, die sich für die Lebensgemeinschaft entscheiden würden, soll angemerkt werden, daß in den folgenden Übersichten männliche Absolventen von Fachschulen infolge ihrer zu geringen Anteilzahl unberücksichtigt bleiben.

2. Bedeutsamkeit individueller Interessen und Gewohnheiten bei der Entscheidung für die Lebensgemeinschaft

"In einer Lebensgemeinschaft kann ich meinen individuellen Interessen und Gewohnheiten besser nachgehen."

Das hat für mich

Tab. 3:

| % | sehr große | große | mittlere | wenig oder keine Bedeutung |
|---|------------|-------|----------|----------------------------|
| G | 15 | 55 | 25 | 4 |
| m | 16 | 53 | 29 | 2 |
| w | 13 | 57 | 23 | 8 |

Wie ersichtlich, ist die Neigung zur Lebensgemeinschaft wegen der "Freiheit für eigene Interessen und Gewohnheiten" ziemlich hoch. 70 Prozent derer, die sich für eine Lebensgemeinschaft entschließen, tun dies auch deshalb, weil sie meinen, ihre Freizeit - vermutlich dann oft auch ohne den Partner - nach eigenem Ermessen gestalten zu können. Offenbar wird hier noch von vielen übersehen, daß die Mitbeteiligung des Partners an Situationen, Ereignissen, Liebhabereien ein besonders gemeinschaftsstabilisierender Faktor ist, ohne den auch die Lebensgemeinschaft auf die Dauer wenig tragfähig bleiben kann. Dem Vorzug der Ungebundenheit auf diesem Gebiet steht nämlich die Gefahr einer Vereinseitigung gegenüber, die beim anderen, falls er nicht die gleiche Auffassung dazu hat, schnell Gefühle der Vernachlässigung aufkommen lassen könnten.

Auch hier sind die Antwortverteilungen nach Qualifikationsstufen von Interesse (vgl. Tab. 4).

Tab. 4: Bedeutsamkeit individueller Interessen und Gewohnheiten beim Entscheid für die Lebensgemeinschaft - nach Qualifikation

| % | Das hat für mich | | | | | | wenig oder keine Bedeutung | |
|--------------|------------------|----|-------|----|----------|----|----------------------------|----|
| | sehr große | | große | | mittlere | | m | w |
| | m | w | m | w | m | w | m | w |
| Facharbeiter | 17 | 13 | 52 | 56 | 30 | 28 | 0 | 3 |
| Abitur | 17 | 6 | 58 | 65 | 25 | 5 | 0 | 24 |
| FSA | - | 13 | - | 50 | - | 24 | - | 13 |

Aus der Übersicht geht hervor, daß für männliche wie weibliche Facharbeiter die Individualität in der Freizeit gleichermaßen bedeutsam ist (je 69 %). In dieser Hinsicht unterscheiden sich die Abiturienten auch nicht von den Arbeitern. Doch fallen unterschiedliche Verteilungen im mittleren und schwachen Antwortbereich auf. Für die Mädchen scheint das Motiv, den eigenen Interessen besser nachgehen zu können, in stärkerem Maße bedeutungslos zu sein als für die Jungen. Eine generelle Verschiedenheit der Motivlage kann aber daraus nicht gefolgert werden. Anders verhält sich das bei den Fachschulabsolventinnen. Sie messen dem vorgegebenen Motiv insgesamt weniger Bedeutsamkeit zu, neigen stärker zur Negierung dieses Beweggrundes. Allerdings gebietet hier die geringe Beteiligtezahl Vorsicht gegenüber einer generalisierenden Aussage, auch wenn diese statistisch signifikant ist.

Jedenfalls ist die Freiheit, zu tun und zu lassen, mehrheitlich ein Hauptgrund für die Erwägung, eine Lebensgemeinschaft einzugehen.

3. Bedeutsamkeit der Entbindung von Verantwortlichkeiten für den Partner beim Eingehen einer Lebensgemeinschaft

"Daß ich keine Verantwortung für meinen Partner zu übernehmen habe hat für mich

Tab. 5:

| % | sehr große | große | mittlere | wenig/keine Bedeutung." |
|---|------------|-------|----------|-------------------------|
| G | 2 | 25 | 31 | 41 |
| m | 4 | 24 | 34 | 38 |
| w | 1 | 24 | 29 | 46 |

Während 27 Prozent, die für eine Lebensgemeinschaft sind, die Auffassung vertreten, sie müßten dann keine Verantwortung für den Partner tragen, verneinen dies 41 Prozent. Die Verantwortlichkeit für den anderen spielt also auch in der nichtehelichen Gemeinschaft eine bedeutendere Rolle als das Lossagen von der Verantwortung. Bei Frauen ist dies sogar signifikant stärker ausgeprägt als bei Männern. Wenn man unterstellt, daß Partnerliebe zugleich auch gegenseitige Fürsorge und Solidarität impliziert, dann stimmt das Ergebnis dennoch wegen der zu geringen

Wir-Bezogenheit bedenklich. Es bleibt nun zu prüfen, ob die Lebensauffassungen auch in bestimmter Beziehung stehen mit der derzeitigen Qualifikation der Befragten (vgl. Tab. 6).

Tab. 6: Bedeutsamkeit der Entbindung persönlicher Verantwortung für den Partner beim Entscheid für die Lebensgemeinschaft, nach Qualifikation

| "Das hat für mich % | mehr große | | große | | mittlere | | wenig/keine Bedeutung" | |
|------------------------|---------------|---|-------|----|----------|----|---------------------------|----|
| | M | W | M | W | M | W | M | W |
| | Facharbeiter: | 5 | 2 | 25 | 28 | 33 | 33 | 37 |
| Abitur | 0 | 0 | 17 | 12 | 42 | 12 | 42 | 76 |
| Fachschule | - | 0 | - | 0 | - | 50 | - | 50 |

Das Bestreben, sich in einer eventuellen Lebensgemeinschaft nicht verantwortlich fühlen zu müssen für den Partner, ist bei 30 Prozent der männlichen und weiblichen Facharbeiter stark, aber bei noch mehreren schwach ausgeprägt. Vermutlich hat der Rest eine dazu noch ungefestigte Anschauung. Davon heben sich die Abiturienten beträchtlich ab. Denn die Anteile jener, die ohne Verantwortung für den Lebenspartner sein möchten, sind hier nicht nur insgesamt geringer; sie liegen bei den weiblichen Abiturienten deutlich niedriger. Für sie hat also die moralische Verantwortlichkeit einen höheren Stellenwert. Das zeigt vor allem die Besetzung der weiter hinten stehenden Antwortpositionen. Auch aus der Besetzung der Anteile der Fachschülerinnen kann geschlossen werden, daß für sie der Grund, keine Verantwortung übernehmen zu müssen, wenig bedeutungsvoll wäre für eine Lebensgemeinschaft.

Solche Differenzierungen machen darauf aufmerksam, daß trotz genereller Bejahung dieser Form der Paargemeinschaft die Beweggründe durchaus nicht einheitlich sind, und daß vor allem die moralische Kategorie "Verantwortung tragen" unterschiedlich stark ins Gewicht fällt.

Daß auch Motivlagen im materiellen Bereich nicht belanglos sind, zeigt die folgende Betrachtung.

4. Bedeutsamkeit des Grundes "eigene Verfügung über eigenes Geld" beim Entscheid für die Lebensgemeinschaft

"Daß ich über mein eigenes Geld frei verfügen kann, hat für mich

Tab. 7:

| % | sehr große | große | mittlere | wenig/keine Bedeutung" |
|---|------------|-------|----------|------------------------|
| G | 11 | 20 | 36 | 33 |
| m | 16 | 20 | 38 | 25 |
| w | 6 | 18 | 36 | 41 |

Für rund 30 Prozent hat die Tatsache, in der Lebensgemeinschaft frei über das eigene Einkommen verfügen zu können, große Bedeutung. Für ein weiteres Drittel spielt dies aber so gut wie keine Rolle. Damit ist zunächst belegt, daß einseitig materielle Interessen nicht im Vordergrund der Überlegungen stehen würden, wenn man sich für die Lebensgemeinschaft entscheidet. (Überdies ist dieses Problem ja immer eine Frage der Einvernehmlichkeit der Partner, wie sie sich an bestimmten Ausgaben gemeinschaftlich beteiligen. Auch in der Praxis der Lebensgemeinschaft wird es nie zu dem Extremfall kommen, daß jeder nur allein für sich sorgt.) Allerdings scheint der Hang, das Eigene für sich behalten zu können, geschlechterunterschiedlich zu sein, worauf 36 Prozent männlicher, aber 24 % weiblicher Bestätigungen in den ersten beiden Antwortpositionen hinweisen. Das ungleiche Zustimmungsverhältnis findet seine Umkehrung auch bei der Ablehnung der Vorgabe: Für Frauen spielt es weniger eine Rolle als für die Männer, ob sie ihr eigenes Geld für sich oder mit dem Partner gemeinschaftlich verwalten, planen und ausgeben können. Für die Ungleichheit kann der Umstand des oft noch höheren Verdienstes von Männern (tätigkeitsbedingt), verbunden mit noch gängigen Einstellungen "Jeder verbraucht, was er verdient" nicht ganz außer acht gelassen werden (vergleiche besonders Pos. 1!). Hier ist wiederum zu fragen, ob die Unterschiedlichkeiten auch qualifikationsabhängig sein könnten (vgl. Tab. 8).

Tab. 8: Bedeutsamkeit, über das eigene Geld frei verfügen zu können beim Entscheid für die Lebensgemeinschaft, nach Qualifikation

| "Das hat für mich | sehr große | | große | | mittlere | | wenig/keine Bedeutung" | |
|-------------------|------------|---|-------|----|----------|----|------------------------|----|
| | | | | | | | | |
| | M | W | M | W | M | W | M | W |
| Facharbeiter | 17 | 7 | 23 | 21 | 36 | 38 | 24 | 34 |
| Abitur | 17 | 0 | 8 | 18 | 42 | 35 | 34 | 47 |
| Fachsch. | - | 0 | - | 0 | - | 25 | - | 75 |

In der Bedeutungshierarchie dominieren die Facharbeiter und von diesen wiederum junge Männer gegenüber jungen Mädchen (40 % zu 28 %). Die geschlechterunterschiedlichen Auffassungen zu dieser "Eigentumsfrage" werden also hier aufs neue deutlich. Mit Abstand der Nennungen folgen Abiturienten. Für diese ist das Motiv, das eigene Geld für sich zu verwenden, weniger wichtig. Vor allem Mädchen messen diesem Umstand wenig Wert bei, worauf fast die Hälfte aller Ablehnungen der Vorgabe hinweist.

Inwieweit die unterschiedliche Verdienstlage zwischen Arbeitern und Abiturienten für die Herausbildung einer solchen Motivation verantwortlich gemacht werden kann, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Selbst wenn das der Fall wäre, dann erklärte sich daraus aber nicht die uneinheitliche Auffassung zwischen männlichen und weiblichen Abiturienten. Es liegt nahe, hier auf eine verschiedenartig gestaltete Erzieherstrategie im Elternhaus von Jungen und von Mädchen zu schließen.

Völlig im Unterschied zu den Arbeitern und EOS-Absolventen stehen die Auffassungen der Fachschülerinnen. Für sie hat die Möglichkeit, das eigene Geld in einer Lebensgemeinschaft behalten zu können, offenbar keine Bedeutung. Die gravierenden Unterschiede sind signifikant, allerdings muß auch hier die geringere Anzahl der sich für eine Lebensgemeinschaft entscheidenden Fachschülerinnen berücksichtigt werden.

5. Leichtere Trennung vom Partner

Mit dem folgenden Bereich wird eine kardinale Frage berührt, die die Kohäsionskraft einer Paarbeziehung betrifft. Es ist die Erwägung,

... daß man sich gegebenenfalls leichter vom Partner trennen kann.

"Das hat für mich

Tab. 9:

| <u>§</u> | <u>sehr große</u> | <u>große</u> | <u>mittlere</u> | <u>wenig/keine Bedeutung"</u> |
|----------|-------------------|--------------|-----------------|-------------------------------|
| G | 17 | 35 | 28 | 20 |
| m | 18 | 35 | 28 | 19 |
| w | 16 | 35 | 27 | 22 |

Eine gewollte Ungebundenheit im Paarverhalten unterliegt oft dem (Trug)-schluß, daß man sich leicht und ohne Konsequenzen vom Partner zu trennen vermag, wenn es einem der beiden einfällt, vom anderen wegzugehen. Natürlich denken die meisten dabei, daß die Trennung in beiderseitiger Übereinkunft geschieht. Das ist aber in der Praxis der Paarbeziehungen nicht die Regel!

Die Ergebnisse belegen, daß für diese Motivation mehr als die Hälfte der für eine Lebensgemeinschaft stimmenden Männer und Mädchen stimmen. Diese Grundannahme impliziert aber auch die Intention, daß man von vorn-herin nicht mit einem Dauerbestand der Paarbeziehung rechnet; die mögliche Instabilität also schon einkalkuliert! Die Befragten sehen damit einen Vorteil verbunden: Eine fehlerhafte Partnerwahl oder getäuschte Erwartungen in das Verhalten des Partners können bei dieser Lebensform schnell korrigiert werden. Offenbar wird aber übersehen, daß eine plötzliche Trennung vom Partner den anderen ebenso schmerzlich treffen kann wie beim Zusammenleben in der Ehe, und vermutlich denken die Befragten auch nicht an familienähnliche Bedingungen, durch die bei einer Trennung vielleicht auch emotionale Erschütterungen bei dem Kind ausgelöst werden könnten. Um zu prüfen, ob solche Einstellungen hinsichtlich der Qualifikation (evtl. des Lebensalters) voneinander differenzieren, sollen nun diese Gruppen gegenübergestellt werden (vgl. Tab. 10).

Tab. 10: Die Möglichkeit einer gegebenenfalls schnellen Trennung vom Partner, (nach Qualifikation)

| % | hat für mich | | | | | | | |
|--------------|--------------|----|-------|----|----------|----|-----------------------|----|
| | sehr große | | große | | mittlere | | wenig/keine Bedeutung | |
| | m | w | m | w | m | w | m | w |
| Facharbeiter | 20 | 16 | 39 | 33 | 26 | 34 | 15 | 16 |
| Abitur | 8 | 18 | 17 | 53 | 33 | 6 | 42 | 24 |
| Fachsch. | - | 0 | - | 25 | - | 25 | - | 50 |

Für 59 Prozent männliche gegenüber 49 Prozent weiblicher Facharbeiter zählt die Möglichkeit, sich ggf. schneller vom anderen trennen zu können, als wichtiges Motiv. Nur 15 Prozent halten diesen Grund für wenig wichtig.

Im Vergleich mit Abiturienten fällt nun allerdings auf, daß für männliche BOS-Abgänger dieser Beweggrund eine bei weitem weniger wichtige Rolle spielt als für weibliche (Pos. 1+2 = 25 % : 71 %!!). Hier ist also die Einstellungsstärke völlig umgekehrt gegenüber den Facharbeitern: Mädchen mit Abitur würden viel mehr solche Ungebundenheit ins Auge fassen als Grund für eine Lebensgemeinschaft als Jungen das tun. Welche Intentionen dahinterstehen, läßt sich aus dem Material schwerlich erschließen. Es muß aber davon ausgegangen werden, daß hinter der hohen Zahl der Pro-Entscheidungen auch ein bestimmter Standort der Emanzipation verborgen sein kann (Ich laß' mir nichts gefallen - wenn meine Erwartungen enttäuscht sind, löse ich mich von dem Mann).

Das Bild wird wiederum mehrdeutig, weil die Ansichten der Fachschülerinnen im Gegensatz zur eben versuchten Interpretation zu stehen scheinen. Für sie hat der Gedanke einer leichteren und schnelleren Trennung nur bei wenigen Bedeutsamkeit. Wiederholt muß aber auf die geringe N-Zahl verwiesen werden, um Überforderungen vorzubeugen.

6. Inanspruchnahme sozialpolitischer Maßnahmen

In der öffentlichen Diskussion über Lebensgemeinschaften hat sich der Gedanke verfestigt, daß diese in der Hauptsache deswegen bevorzugt würden, weil man dadurch Vorteile wahrnehmen kann, die eigentlich nur für alleinstehende berufstätige Mütter gedacht sind.

Die Befragten konnten über folgenden Indikator entscheiden:
"Im Falle der Geburt von Kindern können Vorteile genutzt werden,
die nur alleinstehende Mütter in Anspruch nehmen können".
Das hat für mich

Tab. 11:

| % | sehr große | | große | | mittlere | | wenig/keine Bedeutung | |
|---|------------|---|-------|---|----------|---|--------------------------|---|
| | m | w | m | w | m | w | m | w |
| G | 9 | | 23 | | 21 | | 44 | |
| m | 9 | | 19 | | 20 | | 43 | |
| w | 8 | | 24 | | 23 | | 47 | |

Entgegen den verbreiteten Auffassungen, ist nur für ein Drittel diese Motivation entscheidend beim Entschluß für eine Lebensgemeinschaft. (Freilich muß dabei auch an die gegenwärtige Situation der Befragten gedacht werden, bei der die allermeisten z. Z. noch kinderlos sind!) Doch bleibt, daß für vier bzw. fünf von zehn Jugendlichen dieser Grund wenig bzw. keine Bedeutsamkeit hat. Diesbezüglich sind auch die Geschlechteranteile in den Antwortpositionen ziemlich übereinstimmend.

Es deutet also vieles darauf hin, daß ein Unterlaufen der sozialpolitischen Festlegungen viel weniger im Vordergrund steht, als bisher angenommen wurde.

Auch hier bleibt aber zu fragen, ob die eben festgestellte Einheitlichkeit in den Auffassungen auch bei den einzelnen Qualifikationsgruppen anzutreffen ist oder ob diese auf weitere Differenzierungen aufmerksam machen (vgl. Tab. 12).

Tab. 12: "Die Inanspruchnahme der für ledige Mütter vorgesehenen sozialpolitischen Maßnahmen"

hat für mich

| % | sehr große | | große | | mittlere | | wenig/keine Bedeutung | |
|--------------|------------|---|-------|----|----------|----|--------------------------|----|
| | m | w | m | w | m | w | m | w |
| Facharbeiter | 9 | 7 | 20 | 30 | 32 | 26 | 40 | 38 |
| Abitur | 8 | 6 | 17 | 6 | 17 | 18 | 58 | 70 |
| Fachschr. | - | 0 | - | 25 | - | 0 | - | 75 |

Dem Überblick ist zunächst zu entnehmen, daß junge Facharbeiterinnen etwas mehr als junge Facharbeiter die Lebensgemeinschaft deshalb bevorzugen würden, weil sie die Möglichkeiten der Unterstützung für ledige Mütter beanspruchen können; doch scheinen sich in der Ablehnung dieses Grundes die Facharbeiter beiderlei Geschlechts einig zu sein.

Die Gruppe mit Abitur unterscheidet sich in einigem von der der Facharbeiter. Sie mißt diesem Umstand nicht nur geringere Bedeutung zu; die Mädchen entschieden sich auch um vieles weniger für eine Partnerschaft ohne Heirat wegen der sozialpolitischen Vorteile als die Jungen (25 % : 12 %). Deshalb ist auch ihr Anteil an der Position "wenig bedeutsam" erheblich höher. Offensichtlich sind andere Gründe für sie weitaus wichtiger. Die (wenigen) Fachschülerinnen liegen auf gleicher Linie; auch für sie ist eine Lebensgemeinschaft nicht in erster Linie wegen solcher Vorteile wertvoll, sondern aus anderen Gründen.

Zusammenfassung

Die vorliegenden Ergebnisse erlauben eine erste Orientierung über die Einstellung Jugendlicher zu Lebensgemeinschaften. Etwa ein Drittel der jungen Leute, die Schule und Lehre absolviert haben und demnächst im "heiratsfähigen Alter" stehen, würde sich für eine Lebensgemeinschaft entscheiden. Zwei Drittel sind demgegenüber für die Ehe. Entscheidungen für eine Lebensgemeinschaft unterliegen differenzierten Motivationen, von denen die vorliegenden Indikatoren nur einen Ausschnitt abbilden können. Zudem soll nicht übersehen werden, daß oft mehrere Gründe zusammen die Entscheidung begünstigen. Dies näher zu untersuchen, muß jedoch die Sache einer eigenständigen Studie werden, falls zu dieser Problematik anderenorts Erkenntnisse abgefordert werden!

Dem gegenwärtigen Stand, erhoben an der relativ kleinen Population, ist zu entnehmen, daß bei der Entscheidung für die Lebensgemeinschaft folgende Gründe Einfluß haben:

1. Die Möglichkeit, eigenen Interessen und Gewohnheiten leichter nachgehen zu können.
2. Die Möglichkeit, sich vom Partner ggf. schneller und leichter trennen zu können.

3. Der Vorteil, eigenes Geld für sich allein behalten zu können.
4. Die Möglichkeit, sozialpolitische Maßnahmen, die für alleinstehende Mütter gedacht sind, in Anspruch zu nehmen.
5. Keine Verantwortung für den Partner übernehmen zu müssen.

In erster Linie sind es also sozialbezogene Motivationen, die für die Entscheidung zur Lebensgemeinschaft zu sprechen scheinen (1. und 2.). Erst dann bekommen mehr materielle Gründe Bedeutung (3. und 4.)

Bei umgekehrter Betrachtung, also jener Gründe, die als wenig oder nicht bedeutungsvoll für eine Lebensgemeinschaft bewertet wurden, ergab sich keine spiegelbildliche Entsprechung der oberen Rangreihe. Am ehesten werden die Vorzüge sozialpolitischer Maßnahmen und die geringe Verantwortlichkeit für den Partner abgelehnt (mehr als 40 %). Es folgt die Ablehnung des Vorteils, über eigenes Geld frei und selbst verfügen zu können (33 %). 20 % halten nichts von der Möglichkeit, sich schneller vom Partner trennen zu können. Am wenigsten wird jedoch die Möglichkeit abgelehnt, daß man in der Lebensgemeinschaft seine Individualität besser als in der Ehe verwirklichen kann (4 %).

Die Trennung nach Qualifikationsstufen erbrachte die Erkenntnis, daß die Motivationen auch nach dem Bildungshintergrund differenzieren. Geschlechterunterschiede wiesen darauf hin, daß trotz gleicher Hinwendung zur Lebensgemeinschaft durch Jungen und Mädchen die Stärke der dafür ausschlaggebenden Gründe teilweise erheblich voneinander abweichende Einstellungen widerspiegelte. Abschließend sei nochmals darauf hingewiesen, daß der Wert dieser Untersuchung lediglich darin besteht, daß er einen ersten Einblick in die Werthaltungen junger Leute zu ihrer künftigen Paarbeziehung vermittelte.

Um Genaueres zu erfahren, müßten jedoch umfangreichere und tiefergehende Forschungen folgen.